

Datum: 25.03.2019

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.04.2019	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	15.04.2019	öffentlich				
Ältestenrat	23.04.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.04.2019	öffentlich				

**Inhalt** Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil B (Teilfachkonzept des „Stadtkonzeptes Plauen 2033,,)

**Grundlage:**

- Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil A, Drucksachen Nr.: 787/2018;
- Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S.210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist;
- Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, wirksam seit seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 7. Oktober 2011

**Beraten und abgestimmt:**

- AG Kleingarten-Konzept unter Federführung des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner e.V.;
- Fachbereich Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, das in der Anlage befindliche Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil B in seiner Fassung vom 12.03.2019 als Grundlagenpapier für die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt und als Bestandteil der Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ (InSEK).

## Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung des Kleingarten-Konzeptes Teil A vom 02.10.2018 wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen der Auftrag erteilt, einen maßnahmenkonkreten Teil B auszuarbeiten.

Hierfür wurde die bereits bestehende Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner e. V. und Mitarbeitern der Stadt Plauen, unter Einbeziehung der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen und Vorstände ausgewählter Kleingarten-Vereine, erweitert. Die Federführung dieser erweiterten Arbeitsgruppe wechselte von der Stadt Plauen zum Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e. V.

Nach drei Arbeitsgruppentreffen wurde dem Geschäftsbereich II der Stadt Plauen eine von der AG abgestimmte Endfassung vom 19.02.2019 zur Kommentierung bzw. Ergänzung vorgelegt. Laut Beschluss zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Reg. Nr. 306-18 hat die Stadt Plauen 6 Wochen nach Eingang der Zuarbeit des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner e. V. den Konzeptteil B zur Beschlussfassung in den Stadtrat der Stadt Plauen einzubringen.

Der vorliegende Teil B des Kleingarten-Konzeptes stellt somit eine von der Stadt Plauen ergänzte bzw. geänderte Fassung (12.03.2019) der von der AG eingereichten Fassung (19.02.2019) dar.

Diese Ergänzungen bzw. Änderungen wurden in einer vierten und abschließenden AG-Sitzung am 11.03.2019 ausgiebig beraten und diskutiert.

Im Ergebnis hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, die folgenden Änderungen der Verwaltung nicht zu akzeptieren:

<b>Kleingarten-Konzept Teil B</b>	
<b>Fassung vom 19.02.2019</b>	<b>Fassung vom 12.03.2019</b>
Seite 7, 2. Absatz, 2. Satz Sie sind vielmehr als Empfehlungen und mögliche Lösungsansätze zu verstehen, die in ihrer Fortführung mit konkreten Projekten zu untersetzen sind.	Seite 7, 2. Absatz, 2. Satz Sie sind vielmehr als Empfehlungen und mögliche Lösungsansätze zu verstehen, die in ihrer Fortführung mit konkreten Projekten <b>und Einzelentscheidungen des jeweils Zuständigen</b> zu untersetzen sind.
Seite 8, letzte Maßnahme Strategiepapier zur langfristigen Um-nutzung von KGA's auf kommunalem Grund – Zusammenführung der bisheriger „Generalpachtverträge“ in einen neuen einheitlichen Hauptpachtvertrag	Seite 8, letzte Maßnahme Strategiepapier zur langfristigen Umnutzung von KGA's auf kommunalem Grund – Zusammenführung der bisheriger „Generalpachtverträge“ <b>in einen neuen einheitlichen Hauptpachtvertrag</b>
Seite 15, 7. Absatz Um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden, ist dringend eine Anpassung und Neuausrichtung der aktuell bestehenden Finanzierung vorzunehmen. Hierbei sollte als erster Schritt eine eingehende Prüfung der Finanzierungsmodelle aus anderen Kommunen stehen.	Seite 15, 6. Absatz Um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden, ist <b>dringend</b> eine Anpassung und Neuausrichtung der aktuell bestehenden Finanzierung <b>vorzunehmen zu prüfen</b> . Hierbei sollte als erster Schritt eine eingehende <b>Prüfung Betrachtung</b> der Finanzierungsmodelle aus anderen Kommunen stehen.
Seite 15, 8. Absatz Inwieweit ein Lösungsansatz allein über die Instandhaltungspauschale erfolgen kann oder ob hierfür eine eigene Kostenstelle im Haushaltsplan der Stadt zu schaffen ist, müssen weiterführende Untersuchungen zeigen. Grundvoraussetzung hierfür wäre zudem der Abschluss eines neuen Hauptpachtvertrages	Seite 15, 7. Absatz <b>Inwieweit Ob</b> ein Lösungsansatz <b>allein</b> über die Instandhaltungspauschale erfolgen kann <b>oder</b> <b>ob hierfür eine eigene Kostenstelle im Haushaltsplan der Stadt zu schaffen ist inwieweit der Hauptpachtvertrag geändert werden soll</b> , müssen weiterführende Untersuchungen zeigen. <b>Grundvoraussetzung hierfür wäre zudem der Abschluss eines neuen Hauptpachtvertrages. Zu beachten ist, dass ein zusätzliches finanzielles Engagement der Stadt insbesondere aufgrund der Haushaltssituation schwierig ist. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde schätzt ein, dass die umfangreichen Aufgaben der Stadt besonders im</b>

	freiwilligen Bereich weiter zu optimieren sind. Im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung des Haushaltes muss daher geprüft werden, was möglich ist bzw. ggf. in anderen Bereichen reduziert werden kann. Das kann nicht Inhalt dieses Konzeptes sein.
	Seite 15, 8. Absatz (neu) Eine finanzielle Unterstützung der Stadt sollte außerdem nicht pauschal, sondern konkret und zweckgebunden und auf den jeweiligen Fall zugeschnitten sein.
	Seite 15, letzter Absatz, letzter Satz (neu) ... Grundsätzlich sollten die Aussagen des Finanzierungskonzeptes für die Stadt und private Eigentümer gleichermaßen gelten.

Anlage  
Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil B (12.03.2019)

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy  
Unterschrift liegt im Original  
vor

